

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/43182/C/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **CITROEN**

Auftraggeber:

ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E75
Ausführungsbezeichnung:	E75418C ohne Zentrierring
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	18 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1527/09/67
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Automobiles Citroen S.A. Neuilly sur Seine / Frankreich
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,25, Kegelmutter 60°, Schaftlänge 32 mm
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurweitenerhöhung : bis zu 22 mm (ZX)
keine (Xantia)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75**
 Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Typ: X1			
ABE / EG-Genehmigung: G411			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 51; 65; 66 74; 81; 89	CITROEN XANTIA (Limousine) (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg und Serienbereifung 14", ww. 195/55R15)	195/50ZR15 1)20)21) 195/55R15-84 205/50R15-85 205/55R15-87 215/45ZR15 1)20)22) 215/50R15-88 1)23)27)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
89	CITROEN XANTIA (Limousine) (Ausführungen mit Serienbereifung 185/65R15)	185/65R15-87 1)25) 205/55R15-87 205/60R15-91 215/50R15-88 1)23)27)	
110; 112	CITROEN XANTIA (Limousine) (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg)	195/55R15-84T M+S 205/50R15-85 205/55R15-87 205/60R15-91 1)20) 215/50R15-88 1)23)27)	
55	CITROEN XANTIA (Limousine) (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1110 kg)	195/55R15-84 205/50R15-85 205/55R15-87 1)20) 215/50R15-88 1)23)27)	
66; 97		185/65R15-87 1)25) 205/55R15-87 205/60R15-91	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75**
 Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

		215/50R15-88 1)23)27)	
--	--	--------------------------	--

Typ: X1			
ABE / EG-Genehmigung: G411			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 108	CITROEN XANTIA (Limousine) (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1110 kg)	205/60R15-91 185/65R15-88 T M+S 1)28)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

G411/NT08

1110/930(960)

4/108/65.1

Typ: X1			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0001*.., e2*93/81*0002*.., e2*93/81*0003*.., e2*93/81*0004*.., e2*93/81*0005*.., e2*93/81*0006*.., e2*93/81*0007*.., e2*93/81*0019*.., e2*93/81*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Citroen Xantia 1.8i	195/50ZR15 1)20)21)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
89	Citroen Xantia 2.0i	195/55R15-84	24)
65	Citroen Xantia 1.6i	205/50R15-85	
68	Citroen Xantia 1.9 Turbo D	205/55R15-87	
51	Citroen Xantia 1.9 D	215/45ZR15	
66	Citroen Xantia 1.9 Turbo D mit Serienbereifung 185/65R14	1)20)22) 215/50R15-88 1)23)27)	
50	Citroen Xantia 1.9 D		
81	Citroen Xantia 1.8i 16S		
55	Citroen Xantia 1.9D	195/55R15-84 205/50R15-85 205/55R15-87 215/50R15-88 1)23)27)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Typ: X1			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0008*.., e2*93/81*0020*.. e2*93/81*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Citroen Xantia 2.0i16V	205/50R15-85 205/55R15-87 205/60R15-91 1)20) 215/50R15-88 1)23)27)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
97	Citroen Xantia 2.0i16V	185/65R15-88 25)	
66	Citroen Xantia 1.9 Turbo D mit Serienbereifung 185/65R15	205/55R15-87 205/60R15-91 215/50R15-88 1)23)27)	
Typ: X1			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0022*.., e2*93/81*0021*.. e2*93/81*0066*.., e2*93/81*0013*.. e2*93/81*0014*.., e2*93/81*0015*.. e2*93/81*0017*.., e2*93/81*0018*.. e2*93/81*0131*.., e2*93/81*0154*.. e2*93/81*0016*.., e2*93/81*0067*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Citroen Xantia 2,1 Turbo D	205/60R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
108	Citroen Xantia 2,0i Turbo		
140	Citroen Xantia V6		
74	Citroen Xantia Break 1,8i	185/65R15-88 25)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
89	Citroen Xantia Break 2.0i	195/65R15-91	
97	Citroen Xantia Break 2.0i 16 S	205/55R15-87	
77	Citroen Xantia Break 1.9 Turbo D	205/60R15-91	
66	Citroen Xantia Break 1.9 Turbo D	215/50R15-88	
81	Citroen Xantia Break 1.8i 16s	1)23)27)	
55	Citroen Xantia Break 1.9 SD		
108	Citroen Xantia Break 2.0i Turbo	205/60R15-91	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

80	Citroen Xantia Break 2.1 Turbo D	
----	-------------------------------------	--

1120/940(1000)

4/108/65,1

Typ:		X2	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0116*.., e2*93/81*0117*.., e2*93/81*0118*.., e2*93/81*0119*.., e2*93/81*0120*.., e2*93/81*0123*.., e2*93/81*0124*.., e2*93/81*0120*.., e2*93/81*0121*.., e2*93/81*0122*.., e2*93/81*0125*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Xantia 1,6i	185/65R15-88 1)25)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)29)
66	Xantia 1,8i Xantia 1,8i Break	195/65R15-91	
81	Xantia 1,8i Xantia 1,8i Break	205/55R15-87	
89	Xantia 2,0i Xantia 2,0i Break	205/60R15-91	
97	Xantia 2,0i 16V Xantia 2,0i 16V Break		
55	Xantia 1,9D Xantia 1,9D Break		
66	Xantia 1,9 Turbo D Xantia 1,9 Turbo D Break		
97	Xantia 2,0i 16V Activa	205/60R15-91	
108	Xantia 2,0i Turbo Xantia 2,0i Turbo Break		
140	Xantia 3,0 V6 , Xantia 3,0 V6 Break		
80	Xantia 2,1 Turbo D Xantia 2,1 Turbo D Break		

1140/940(1050)

4/108/65,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Typ: N2		ABE / EG-Genehmigung: F834	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 50; 55	Citroen ZX (Schrägheck, 2- und 4-türige Ausf., mit 13"-Serienbereifung od. 13" ww. 14" Serienbereifung)	185/55R15-81 11)12) 195/45R15-78 13) 195/50R15-82 11)15)16) 205/45R15-79 15)16) 215/45R15-82 11)15)16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 18)
47; 50; 55; 65; 66; 74; 88; 89	Citroen ZX; Citroen ZX Break (2- und 4-türige Ausf) (14"-Serienbereifung)	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 15)16) 205/45R15-81 15)16) 215/45R15-82 15)16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 18)
110; 112;	Citroen ZX (16V) (2-türige Ausf) (Serienbereifung: 15")	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 19) 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) 17)18)
120		195/55R15-84 205/50R15-85 19)	

F834/ NT11

900/840

4/108/65,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Typ:		N2	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0074*.., e2*93/81*0075*.., e2*93/81*0082*.., e2*93/81*0076*.., e2*93/81*0077*.., e2*93/81*0083*.., e2*93/81*0078*.., e2*93/81*0079*.., e2*93/81*0080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44	ZX 1.1i	185/55R15-81 11)12)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 18)
55	ZX 1.4i	195/45R15-78	
50	ZX 1.9D	13)14) 195/50R15-82 11)15)16) 205/45R15-79 15)16) 215/45R15-82 11)15)16)	
65	ZX 1.6i	185/55R15-81 12)	
74	ZX 1.8i	195/50R15-82	
66	ZX 1.9 TurboD	15)16)	
81	ZX 1.8i 16V	205/45R15-81 15)16)	
89	ZX 2.0i	215/45R15-82 15)16)	
120	ZX 2.0i 16V	195/55R15-84 205/50R15-85 19)	

900/780(860)

4/108/65.0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Typ:		N2	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0094*.., e2*93/81*0095*.., e2*93/81*0096*.., e2*93/81*0097*.., e2*93/81*0098*.., e2*93/81*0099*.., e2*93/81*0100*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	ZX Break 1.4i	185/55R15-81 12)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)
65	ZX Break 1.6i	195/50R15-82	18)
65	ZX Break 1.8i	15)16)	
81	ZX Break 1.8i 16V	205/45R15-81 15)16)	
42	ZX Break 1.5D	215/45R15-82	
50	ZX Break 1.9D	15)16)	
66	ZX Break 1.9TurboD		

880/840(930)

4/108/65.0

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75**
 Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Bei Fahrzeugausführungen die nur mit Serienbereifung 165/70R13 ausgerüstet sind ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|--|
| Avon | alle Profilausführungen |
| Bridgestone | B320, ER20, ER90 |
| Continental | alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H |
| Dunlop | alle Profilausführungen |
| Falken | alle Profilausführungen |
| Fulda | alle Profilausführungen |
| Goodrich | alle Profilausführungen |
| Goodyear | NCT2,NCT3,AQUATRED |
| Michelin | MXV2, MXV3A, MXV3A Energy |
| Pirelli | alle Profilausführungen |
| Riken | alle Profilausführungen |
| Semperit | alle Profilausführungen |
| Toyo | alle Profilausführungen |
| Uniroyal | alle Profilausführungen |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 13) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75**
 Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D4, SP Sport 2000
Yokohama	A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 850 kg (LI=78). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 425 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 15) Zwischen dem inneren Radhaus und der nach innen weisenden Reifenflanke muß ein Freiraum von min. 5 mm sein. Hier ist insbesondere auf die ins Radhaus ragende Ausbuchtung zu achten! Gegebenenfalls ist diese Ausbuchtung von ihrem unteren Beginn auf eine Länge von ca. 200 mm einzuarbeiten.
- 16) Die Kotflügel an Achse 2 sind soweit auszustellen, daß zwischen Radhauskante und Reifenaußenflanke ein Freiraum von min. 5 mm besteht.
- 17) Der Abstand an Achse 2 zwischen der Radhausausschnittkante und Reifenaußenflanke im hinteren Bereich, ca 100 mm ausgehend von der Stoßfängerante nach vorn, muß min. 5 mm betragen. Dies kann entweder durch Abtrennen oder Anlegen der Radhausausschnittkanten geschehen oder durch Herausziehen des hinteren Seitenteils.
- 18) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 222 mm verwendet werden. max. ETRTO-Werte:
 185/55R15 212 mm, 195/45R15 208 mm,
 195/50R15 219 mm, 215/45R15 222 mm

- 19) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 222 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	Conti Eco Contact CP, CV51 , CZ99, CV90
Yokohama	A509
Dunlop	SP Sport 8000
Michelin	MXX2, XGTV, MXV2
Pirelli	P700-Z, P5000, P700-Zero, P ZeroAsimmetrico, P6000
Bridgestone	RE71
Uniroyal	rallye RTT2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 20) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

- 21) Für die Verwendung der Reifengröße 195/50ZR15 am X1 liegen folgende Freigaben vor:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>max. zulässige Achslast</u>
-------------------	------------	--------------------------------

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75**
 Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Goodyear	Eagle GSD	1000 kg
Bridgestone	RE 71, S-01	960 kg
Dunlop	D40, SP8000, SP2000, SP2020	960 kg
Toyo	F1, F3, Proxes T1	960 kg

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte (bei X1 kleiner 2°) und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen; Auflage 1 ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 22) Für die Verwendung der Reifengröße 215/45ZR15 am X1 liegen folgende Freigaben vor:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>max. zulässige Achslast</u>
Dunlop	D40, SP2000	1000 kg
Bridgestone	S-01	960 kg

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte (bei X1 kleiner 2°) und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen; Auflage 1 ist anzuwenden. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 23) Die Kotflügel an Achse 2 sind soweit auszustellen, daß zwischen innerer Kante und Reifenaußenflanke ein Freiraum von min. 5 mm besteht. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme kann bei Tiefstellung der Karosserie überprüft werden; wichtiger Hinweis: Fahrzeug in dieser Stellung nicht fahren!

- 24) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg.

- 25) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	B320, ER20, ER90
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥ H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2, NCT3, AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
<i>Fortsetzung nächste Seite</i>	
Uniroyal	alle Profilausführungen

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

26) Im Bereich der im hinteren Radhaus befindlichen Stoßstangenbefestigungsschraube ist die Ausbuchtung der Kunststoffradhausverkleidung zu erwärmen und zurückzudrücken.

27) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 225 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	CZ91
Pirelli	P700-Z
Bridgestone	RE71, S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

28) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW
Pirelli	W190P, W210P
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

29) Gegebenenfalls auf der Radanlagefläche befindliche Zentrierstifte sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 09.07. 1998

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\43182C67.DOC

Dipl.-Ing. Wolff

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr